

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2012/214

Betreff: Antrag auf Aufnahme in die Vereinsförderung;
hier: Jugendförderverein Wetterau 2012 e.V.

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
23 Kultur und Tourismus	Frau Kranz-Lang		10.10.2012

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Finanzielle Auswirkung?	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
Haushaltsmittel vorhanden ?	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
Entstehen Folgekosten ?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Antrag auf Aufnahme in die Vereinsförderung; hier: Jugendförderverein Wetterau 2012 e.V.			
Anlage(n): Anlage1 2012_214 Anschreiben Verein Anlage2 2012_214 Bescheinigung Amtsgericht Anlage3 2012_214 Bescheinigung Finanzamt			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
23 Kultur und Tourismus	Frau Kranz-Lang		10.10.2012

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	30.10.2012	nichtöffentlich beschließend
Ausschuss für Kultur und Soziales	22.01.2013	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Juniorenförderverein Wetterau 2012 e.V. in die Vereinsförderung der Stadt Hungen aufzunehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bei der entsprechenden Haushaltsstelle zu veranschlagen.

Sach- und Rechtslage:

Der Juniorenförderverein Wetterau 2012 e.V. hat mit Schreiben vom 13.08.2012 den Antrag gestellt, in die Vereinsförderung der Stadt Hungen aufgenommen zu werden.

Der Verein ist unter der Nr. VR 4514 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Gießen eingetragen (s. Registerauszug). Ferner hat das Finanzamt Gießen mit Bescheinigung vom 17.07.2012 eine Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit im Sinne des § 51 ff. AO ausgestellt.

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen erfüllt der Verein die Aufnahme- und Förderkriterien nach den Richtlinien der Stadt Hungen über die Gewährung von Beihilfen und Zuwendungen an Schulen, Vereine, Verbände und andere Organisationen vom 1.6.1980, i.d. gültigen Fassung.

Nach den derzeitigen Mitgliedszahlen:

131 Kinder = 10,23 € x 131 = 1.340,13 €, 9 Erwachsene = 1,02 € x 9 = 9,18 €.
Der Zuwendungsbetrag ist daher mit jährlich 1.349,31 € zu gewähren.